



Freiwillige Feuerwehr

Geltendorf e.V.



Aufnahmeantrag

Ich trete ab der Freiwilligen Feuerwehr Geltendorf e.V. bei als

- Aktives Mitglied (Jahresbeitrag 5 EUR)
- Mitglied der Jugendfeuerwehr (Jahresbeitrag 5 EUR)
- Passives Mitglied (Jahresbeitrag 5 EUR)
- Förderndes Mitglied (Jahresbeitrag: EUR – Mindestbeitrag 10 EUR)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse:

PLZ:

Ort:

Angaben nur für aktive Mitglieder / Mitglieder der Jugendfeuerwehr:

Telefon:

Mobiltelefon:

Email:

Die umseitigen Bestimmungen des § 19 der Vereinssatzung habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Unterschrift

ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum wiederkehrenden Einzug des Mitgliedsbeitrages

- Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Geltendorf e.V. den Jahresbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meine Bank an, die auf mein Konto von der Freiwilligen Feuerwehr Geltendorf e.V. (Gläubiger-ID DE47ZZZ00000552217) gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontonummer / IBAN:

Bankleitzahl / BIC:

bei Bank:

Name des Kontoinhabers:

- Der Jahresbeitrag wird bar an den Kassier bezahlt

Unterschrift

ggf. Unterschrift Kontoinhaber

§ 19 Datenschutzerklärung

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum, seine Telefon- und Mobilfunknummer, seine EMailadresse und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System (Mitgliederdatenbank) und in den EDV-Systemen des ersten Vorstands, des Kassenwarts und des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Mobilfunknummern der aktiven Vereinsmitglieder und der Angehörigen der Jugendfeuerwehr werden zudem in einem SMS-Alarmierungssystem gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 2) Der Verein informiert die Tagespresse über Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie Feierlichkeiten und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.
- 3) Weitergabe von Mitgliedsdaten
 - a) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie Feierlichkeiten über die Internetseite des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
 - b) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Übungen und Ausbildungen sowie Feierlichkeiten in einem Jahresbericht bekannt.
 - c) Fotos von Vereinsmitgliedern werden zur anschaulichen Dokumentation des Vereinslebens und zur Durchführung einer wirksamen Öffentlichkeitsarbeit bei besonderen Ereignissen des Vereinslebens, insbesondere bei Durchführung von Übungs- und Ausbildungsvorhaben sowie Feierlichkeiten, auf CDs oder anderen Medien für die Teilnehmer von Vereinsveranstaltungen, in Bildergalerien auf der Internetseite des Vereins und in Presseberichten veröffentlicht.
 - d) Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung nach a) – c) widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
 - e) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- 4) Beim Austritt werden alle gespeicherten Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.